

**Informationen  
zur Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern an Thüringer Schulen in  
Deutsch als Zweitsprache**

**Zielgruppe:**

- Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule, der Regelschule, des Gymnasiums, der Thüringer Gemeinschaftsschule, der Gesamtschule und der berufsbildenden Schule in staatlicher und freier Trägerschaft, in der Regel mit einer sprachlichen Ausbildung und/oder Erfahrung und Einsatz im DaZ-Unterricht

**Zugangsvoraussetzungen:**

- Die Lehrerinnen und Lehrer verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss, in der Regel mit einem Unterrichtsfach im sprachlichen Bereich (Deutsch oder moderne Fremdsprache).
- Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an Schulen mit einem hohen Anteil an DaZ-Unterricht.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind mindestens bis September 2020 im Thüringer Schuldienst beschäftigt.

**Die Qualifizierung erfolgt in insgesamt 200 Stunden**, die sich wie folgt verteilen:

**Präsenzunterricht (ca. 160 Stunden)**

- Der Kursunterricht umfasst die Bereiche Migration, Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb, Sprachdiagnostik, durchgängige Sprachbildung, Alphabetisierung, Material und Lehrwerke, methodisch-didaktische Aspekte des Zweitspracherwerbs, kontrastive Sprachbetrachtung sowie interkulturelles Lernen.
- Schwerpunkte der Methodik und Didaktik sind die Ausbildung der sprachlichen (rezeptiven und produktiven) Fertigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern, der Erwerb und die Festigung grammatischer, lexikalischer und syntaktischer Strukturen sowie die Analyse der sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch.
- Zudem werden Informationen zur Arbeit mit dem Lehrplan und zu rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben.

**Selbststudium (ca. 40 Stunden)**

- Das Selbststudium umfasst die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen und die Bearbeitung von Praxisaufgaben.
- Die Teilnehmenden erproben ein in der Weiterbildung besprochenes Verfahren zur Erfassung des Sprachstandes, reflektieren den Einsatz des Instrumentes und leiten Förderschwerpunkte und Fördermöglichkeiten ab. Auf Grundlage des Gelernten erstellen die Teilnehmenden nach Vorgaben eine Unterrichtsplanung oder eine Wochenarbeitsplanung für eine Schülerin oder einen Schüler im Förderunterricht DaZ oder im regulären Fachunterricht.
- Zudem führen die Teilnehmenden Beratungsgespräche mit/ oder Hospitationen bei regionalen Partnern der Betreuung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern (z. B. Jugendmigrationsdienst). Sie erstellen für eine Präsentation eine Übersicht zu dem sich daraus ergebenden Netzwerk ihrer Schule.

**Kurszeiten**

Die Qualifizierung findet einmal wöchentlich in der Zeit zwischen 9:30 Uhr und 15:30 Uhr statt. Ein Kurstag umfasst 6 Unterrichtseinheiten. Je nach Kursstandort findet der Kursunterricht dienstags oder mittwochs statt.

Die Qualifizierung beginnt voraussichtlich im September 2019 und endet im Juli 2020.

### **Kursstandort**

Bei Eingang einer ausreichenden Anzahl an Interessenbekundungen werden Kurse an den Standorten Erfurt und Gotha eingerichtet.

### **Lehrerwochenstunden**

Es ist beabsichtigt, dass die Teilnehmenden laut geltender Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrgS), Abschnitt „Wochenstunden für die Fort- und Weiterbildung“, für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Zusatzqualifizierung bis zu vier Wochenstunden angerechnet bekommen.

### **Rahmenbedingungen**

- Die Interessenbekundung erfolgt bis zum 22. Februar 2019 über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM).
- Auf der Grundlage der Interessenbekundungen übernimmt das jeweils zuständige Staatliche Schulamt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung.
- Nach der schriftlich erteilten Zulassung zur Teilnahme an der Weiterbildung muss eine verbindliche Anmeldung mit Anmeldeformular und Bestätigung durch die Schulleiterin/den Schulleiter erfolgen.
- Die Teilnahme an der Qualifizierung ist nur möglich bei Vorliegen einer Vereinbarung zwischen Schulleitung und Lehrerin/Lehrer zur Unterstützung und Freistellung der Lehrerin/des Lehrers bei der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Für den Studientag muss die Freistellung erfolgen.
- Grundsätzlich besteht nach der verbindlichen Anmeldung eine Anwesenheitspflicht an allen Modulen der Qualifizierung. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Reisekosten zu den Präsenzveranstaltungen werden nicht übernommen.

### **Termine**

Folgender Ablauf ist für das Auswahlverfahren vorgesehen:

- Rückmeldung per Interessenbekundungsformular (ANLAGE 2) **bis zum 22. Februar 2019 an das ThILLM**
- Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmenden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) bzw. das zuständige Staatliche Schulamt bis zum 23. April 2019
- Aufteilung der ausgewählten Interessentinnen und Interessenten auf die Kursorte durch den Kursträger, Benachrichtigung bezüglich Auswahl an die Teilnehmenden mit Zusendung der Unterlagen für die verbindliche Anmeldung
- verbindliche Anmeldung der Teilnehmenden beim Kursträger bis zum 29. April 2019

### **Ansprechpartnerin**

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Frau Katrin Nowaczyk

Tel. 036458/56258

E-Mail: [katrin.nowaczyk@thillm.de](mailto:katrin.nowaczyk@thillm.de)